

Dienststelle: D 4 Stabsstelle Klima / Umwelt
Sachbearbeiter / in: Herr Kühl

Bad Vilbel, 12.10.2023

Vorlage für:	
Magistrat	30.10.2023
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	31.10.2023
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2023

Betreff
Förderrichtlinie Entsiegelung für Schottergärten

Sachverhalt / Begründung
<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung 26. Oktober 2023 den Magistrat beauftragt eine Förderrichtlinie für die Entsiegelung von Schottergärten zu erarbeiten. Der Entwurf der Förderrichtlinie liegt nun vor.</p> <p>Schottergärten sind in den letzten Jahren zunehmend verbreitet. Sie haben zur Versiegelung von Flächen und zur Reduzierung der biologischen Vielfalt beigetragen, was negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Stadtbild hat. Die Entsiegelung von Schottergärten ist ein wichtiger Schritt, um die Stadt lebenswerter zu gestalten und ökologische Nachhaltigkeit zu fördern. Eine Förderrichtlinie zur Entsiegelung von Schottergärten kann Bürgerinnen und Hausbesitzerinnen ermutigen, ihre Schottergärten in naturnahe Grünflächen umzuwandeln.</p> <p>Zielsetzung: Die Förderrichtlinie zur Entsiegelung von Schottergärten hat das Ziel, die Entsiegelung von Schottergärten zu unterstützen und die Umwandlung in naturnahe, grüne Lebensräume zu fördern. Durch die Entsiegelung soll die Biodiversität gefördert, das Mikroklima verbessert und die nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung ermöglicht werden. In Betracht kommen hierbei solche Flächen in Vorgärten / Gärten von Wohnhäusern, die überwiegend mit Schotter, Kies und / oder Rindenmulch bedeckt sind und solche, die überwiegend durch Asphalt, Pflasterungen aller Art und wassergebundene Decken geprägt sind. Über die Einstufung entscheidet die Stadt Bad Vilbel aufgrund von vorgelegten Foto und Skizzen oder durch einen Vor-Ort-Termin. Hierfür stellt die Stadt Bad Vilbel in den Jahren 2024 bis 2026 jährlich eine Fördersumme von insgesamt 20.000,00 € zur Verfügung. Als Ziel wird die 100%ige Verausgabung der bereitgestellten Haushaltsmittel (60.000,00 €) anvisiert. Damit können ca. 60 Projekte mit insgesamt 600 m² Schotterflächen gefördert und entsiegelt werden. Die genauen Kriterien für die Förderung können der beigefügten Förderrichtlinie entnommen werden.</p>

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderrichtlinie „Entsiegelung von Schottergärten“. Die Förderrichtlinie soll nach Bekanntmachung am 01. Januar 2024 in Kraft treten.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	2024	Kostenstelle
				Kostenart		Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
<input type="checkbox"/>	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Dezernent)